



Sport in geschlossenen Räumen ist aktuell nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen erlaubt

Für Sportler*innen, die am Trainingsbetrieb des TV Seulberg teilnehmen, gilt gemäß Beschluss der Landesregierung vom 17. August 2021 die 3G-Regelung. Konkret heißt dies:

- Vor Betreten der Halle kontrollieren die Übungsleiter*innen, ob ein Impf-, Genesenen- oder Testzertifikat vorliegt.
 - Beim Impfbzertifikat wird lediglich die vollständige Impfung akzeptiert.
 - Antigen-Schnelltests dürfen nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.
 - Selbsttests werden nicht akzeptiert. Ein Selbsttest vor Ort ist nicht möglich.
 - Im Zweifel findet ein Abgleich des Zertifikats mit einem Lichtbildausweis statt.
 - Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.
 - Bei Schüler*innen und Student*innen wird ebenfalls ein Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an einer Testung in der Schule bzw. Ausbildungseinrichtung akzeptiert.
- Die 3G-Regelung gilt auch für Begleitpersonen (Zutritt nur in Ausnahmefällen möglich).
- Die Zertifikate sind lediglich vorzuzeigen. Informationen und Daten werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben bzw. gespeichert.
- Bei Nichtvorlage einer Bescheinigung ist ein Betreten der Halle nicht gestattet.
- Die sonstigen Hygieneregeln des TV Seulberg (insbesondere Abstand, Maskenpflicht, Wegführung etc.) und das Führen der Anwesenheitslisten haben darüber hinaus unverändert Gültigkeit.

Der Vorstand